

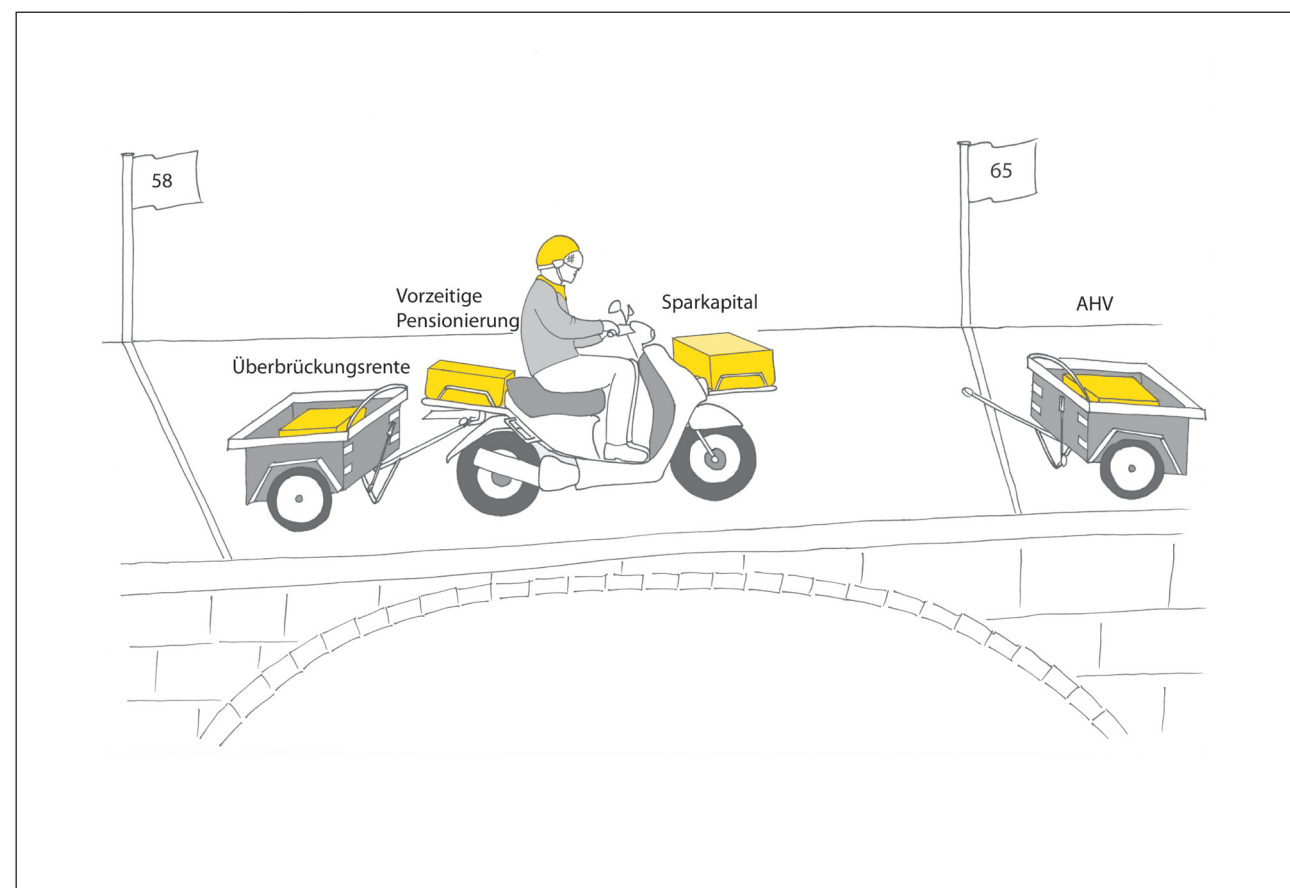
Berechnung der Altersrente

Um die zu erwartende Altersrente zu berechnen, wird das bis zum Zeitpunkt der Pensionierung hochgerechnete Sparkapital mit dem entsprechenden Umwandlungssatz multipliziert. Angaben dazu finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis, welchen Ihnen die PK Post jeweils im Frühling zustellt. Sie können jedoch jederzeit einen Vorsorgeausweis bei Ihrer Kontaktperson bei der PK Post bestellen. Mit dem Vergleichsrechner auf unserer Homepage (www.pkpost.ch) können Sie die Auswirkungen der drei Sparpläne «Standard», «Minus» sowie «Plus» auf das Sparkapital und die Altersrente simulieren.

Vorzeitige Pensionierung

Ab dem 58. Altersjahr können Sie sich pensionieren lassen, was aber eine Kürzung der Altersrente nach sich zieht. Es steht Ihnen jedoch die Möglichkeit offen, sich in das Zusatzkonto «Vorzeitige Pensionierung» einzukaufen, um die Kürzung der Altersrente aufgrund der frühen Pensionierung zu vermindern. Bei einer vorzeitigen Pensionierung fehlt Ihnen die AHV-Rente, welche erst ab dem ordentlichen AHV-Alter ausgerichtet wird. Um diese Zeit finanziell zu überbrücken, können Sie sich in das Zusatzkonto «AHV-Überbrückungsrente» einkaufen. Bei einer vorzeitigen Pensionierung erhalten Sie dann eine entsprechende Überbrückungsrente bis zur Auszahlung der AHV-Altersrente.

Ihre Kontaktperson bei der PK Post erstellt Ihnen gerne auf Wunsch verschiedene Pensionierungs-offerten (z. B. für eine Pensionierung mit 62 oder 63), mit oder ohne Überbrückungsrente, mit oder ohne Einkauf, die Ihnen als Grundlage für Ihre Entscheidung dienen.



Teilpensionierung

Mit der Zustimmung des Arbeitgebers können Sie sich ab Alter 58 teilpensionieren lassen. Dies ist höchstens 2 mal möglich. Der Jahreslohn muss sich bei der Teilpensionierung um jeweils mindestens 30 Prozent reduzieren.

Kapital statt Rente

Bei der Pensionierung haben Sie die Möglichkeit Ihr gesamtes Sparkapital oder einen Teil davon bar zu beziehen. Der Antrag für einen Kapitalbezug ist 3 Monate vor dem Pensionierungstermin bei der PK Post einzureichen, zusammen mit der amtlich beglaubigten Unterschrift Ihrer Partnerin oder Ihres Partners (bei verheirateten Personen oder bei einer eingetragenen Partnerschaft).

Invaliden- und Hinterlassenenleistungen

Invalidität

Sie sind im Invaliditätsfall versichert. Bei voller Invalidität erhalten Sie 55 Prozent des versicherten Lohnes als Invalidenrente. Haben Sie Kinder? Falls ja, haben Sie zudem Anspruch auf eine IV-Kinderrente und eventuell auf eine Invaliden-Überbrückungsrente.

Todesfall

Im Todesfall haben Ihre Hinterlassenen (Partner, Kinder) Anspruch auf eine Hinterlassenenrente oder ein Todesfallkapital, sofern die Voraussetzungen gemäss Vorsorgereglement erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang finden Sie unter www.pkpost.ch diverse Formulare wie beispielsweise «Unterstützungsvertrag zu Gunsten des Lebenspartners» oder «Verfügung über das Todesfallkapital». Ihre Kontaktperson bei der PK Post hilft Ihnen gerne weiter.

Haben Sie Fragen?

Kontakt

Öffnungszeiten Empfang
 Montag – Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
 Freitag 8.30 – 11.30 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr

Kontaktperson

Angaben zu Ihrer Kontaktperson finden Sie auf der Korrespondenz der PK Post oder auf der Homepage unter www.pkpost.ch.

Adresse

Pensionskasse Post
 Viktoriastrasse 72, Postfach 528, CH-3000 Bern 25
 Tel. +41 (0)58 338 56 66
 E-Mail: pkpost@pkpost.ch

Die Pensionskasse Post



Wozu dieser Flyer?

Mit dem vorliegenden Flyer möchten wir Ihnen die komplexe Materie der beruflichen Vorsorge und des Vorsorgereglements näherbringen. Der Flyer begründet keine Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Post (PK Post). Für detaillierte Informationen verweisen wir Sie auf das Vorsorgereglement.

Unter www.pkpost.ch werden fortlaufend alle wichtigen Dokumente publiziert. Dort finden Sie auch einen Vergleichsrechner, mit dem Sie Ihre Beiträge und Leistungen je nach ausgewähltem Sparplan simulieren können. Zudem informieren wir monatlich über die Performance der PK Post. Besuchen Sie unsere Homepage!

Ich wünsche Ihnen eine unterhaltsame und informative Lektüre.

Françoise Bruderer
 Geschäftsführerin

Vorsorgereglement

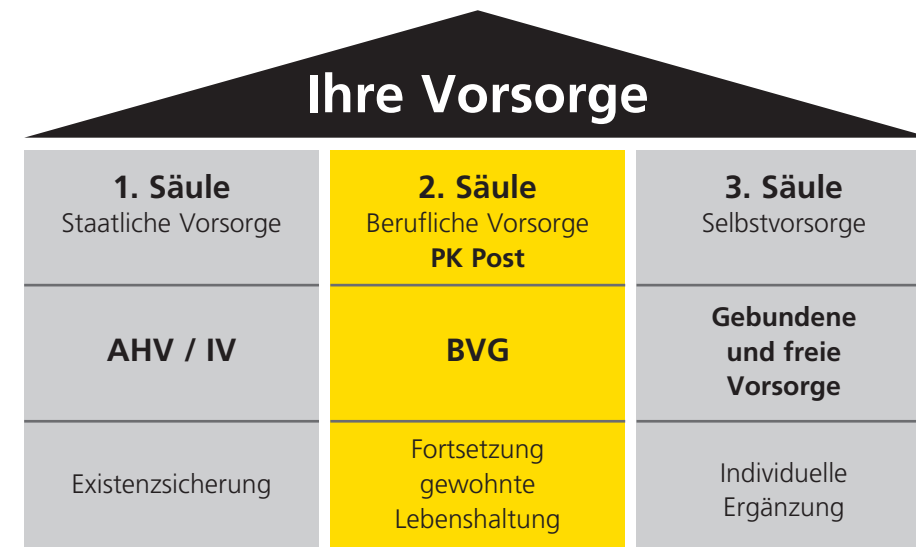
Beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle Versicherten Gültigkeit haben

Vorsorgepläne (Basis und Zusatz)

Regeln die Beiträge und definieren die Vorsorgeleistungen

Die drei Säulen der Vorsorge

Die Altersvorsorge basiert in der Schweiz seit 1972 auf drei Säulen, dem sogenannten «Drei-Säulen-System». Die erste Säule besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV). Die berufliche Vorsorge als zweite Säule wird von der Pensionskasse, auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durchgeführt.



Die Mitarbeitenden der Schweizerischen Post sind bei der PK Post versichert. Die erste und zweite Säule sollen im Alter, im Todes- oder Invaliditätsfall dem Versicherten oder dessen Hinterbliebenen den gewohnten Lebensstandard ermöglichen. Mit der dritten Säule kann eine allfällige Lücke in der ersten oder zweiten Säule geschlossen oder ein zusätzlicher Vorsorgeschutz gebildet werden.

Mögliche Stationen eines Versicherten der PK Post im Überblick

- Anstellung bei der Schweizerischen Post oder einem angeschlossenen Betrieb
- Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres
- Aufnahme in die Altersversicherung ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres
- Wohneigentumsförderung
- Einkauf in die Maximalleistungen
- Austritt oder Pensionierung

Sparkonto

Das Sparkonto wird automatisch eröffnet. Waren Sie früher bei einer anderen Pensionskasse versichert, wird Ihre Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) diesem Sparkonto gutgeschrieben.

Dem Sparkapital werden gutgeschrieben:

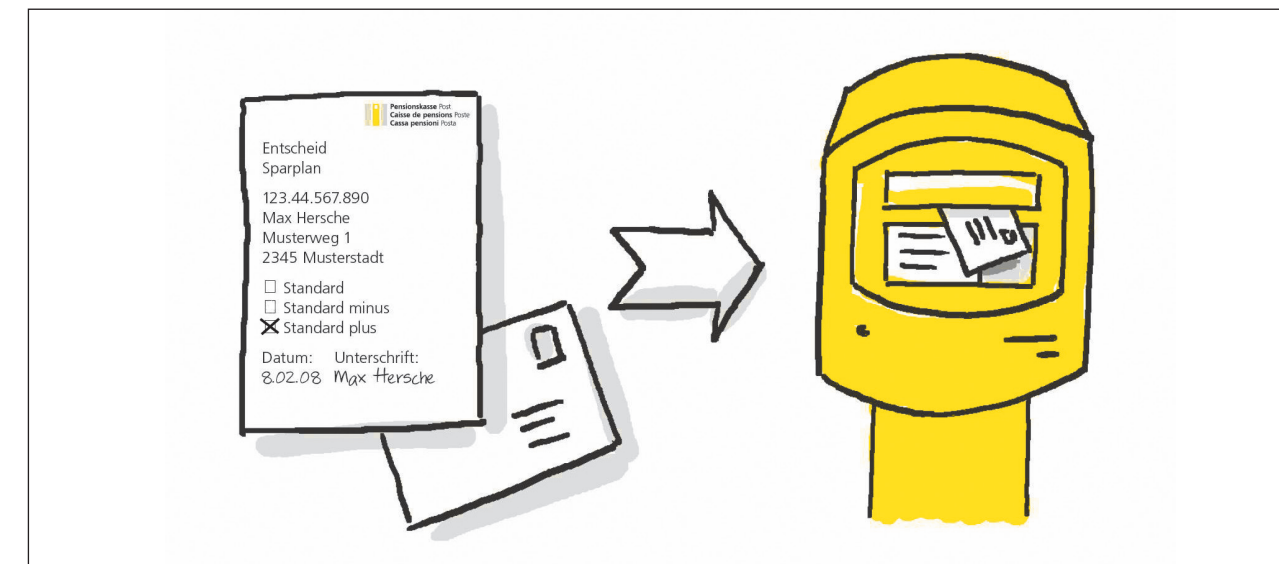
- Sparbeiträge
- Austrittsleistung aus früheren Vorsorgeverhältnissen
- Rückzahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung
- Erhaltene Ausgleichszahlungen bei Ehescheidung
- Einkaufssummen in die Maximalleistung
- Zinsen

Dem Sparkapital werden belastet:

- Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung
- Geleistete Ausgleichszahlungen infolge Ehescheidung
- Kapitalbezug bei Teilpensionierung / Pensionierung

Sparpläne

Die PK Post bietet Ihnen die Wahl zwischen maximal 3 Sparplänen. Sie sind beim Eintritt automatisch im Standardplan versichert. Die Sparpläne unterscheiden sich in der Höhe Ihrer Sparbeiträge. Je höhere Beiträge Sie bezahlen, desto grösser wird Ihr Sparkapital. Je früher ein grösseres Sparkapital vorhanden ist, desto wirksamer ist die jährliche Verzinsung bis zur Pensionierung und die daraus resultierende Altersrente. Beispiele sowie einen Vergleichsrechner finden Sie auf der Internetseite der PK Post (www.pkpost.ch).



Sie können den Sparplan jährlich wechseln. Für einen Wechsel muss das offizielle Formular verwendet werden, welches bis spätestens am 31. Dezember bei der PK Post eintreffen muss. Sie können dieses auf der Internetseite der PK Post herunterladen oder direkt bei der PK Post anfordern.

Wohneigentumsförderung

Sie können Ihr Sparkapital zum Erwerb oder zur Erstellung von Wohneigentum mittels Vorbezug oder Verpfändung nutzen. Möglich ist auch die Rückzahlung einer Hypothek oder die Finanzierung eines Umbaus. Erklärungen zu Vorbezug und Verpfändung finden Sie auf der Internetseite der PK Post oder können bei der PK Post angefordert werden.

Voraussetzungen für den Vorbezug:

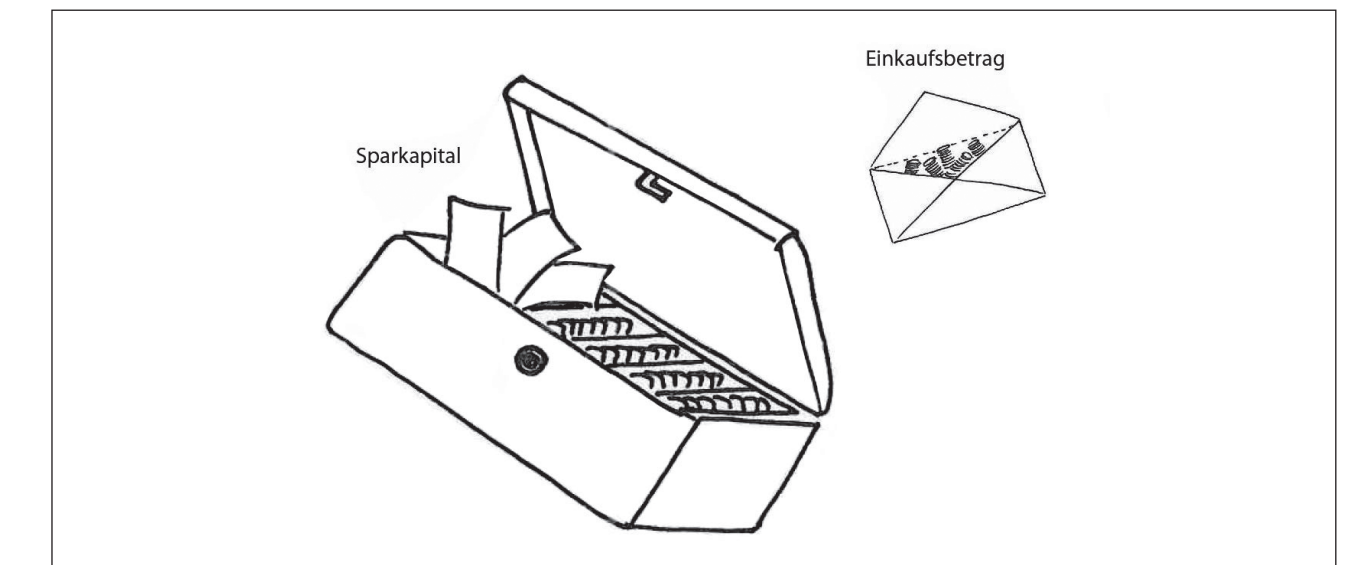
- Mindestbezug: CHF 20 000 (alle 5 Jahre möglich)
- Eigentum oder Miteigentum
- Einverständnis des Partners
- Ausschliesslich Benutzung für Eigenbedarf
- Kein Ferienhaus, Garage, Schwimmbad, o. ä.

Wichtigste Folgen eines Vorbezugs:

- Reduktion des Sparkapitals und der Hinterlassenenleistungen
- Sofortige Steuerpflicht
- Rückzahlungspflicht bei Verkauf des Wohneigentums

Einkauf in die Maximalleistungen

Möchten Sie Ihre künftige Rente erhöhen, können Sie sich – nebst der Wahl eines besseren Sparplans – bis auf die Maximalleistungen einkaufen. Ihre Kontaktperson bei der PK Post erstellt Ihnen gerne verschiedene Einkaufsofferten, in welchen auch die Auswirkungen des Einkaufs auf die Rentenleistungen ersichtlich sind.



Achtung: Einkäufe in die PK Post sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Wollen Sie sich aber einkaufen und bei Ihrer Pensionierung einen Teil oder das gesamte Sparkapital in Kapitalform beziehen, setzen Sie sich vor dem Einkauf mit Ihrer Steuerbehörde in Verbindung, um die steuerlichen Konsequenzen zu klären.